

Kriterienkatalog "Bayerisches Schullandheim"

1.	Name / Markenlogo	ja	nein
1.1	Das Haus nennt sich, wenn alle Kriterien erfüllt sind, "Bayerisches		
	Schullandheim" und führt das offizielle Logo entsprechend den		
	Vorgaben des Corporate Design des BSHW. Dies wird durchgängig in		
	der Außendarstellung zum Ausdruck gebracht (Homepage, Briefkopf,		
	Flyer, Werbematerial etc.).		
	Bette Parket of the		
2.	Mitgliedschaften		
2.1	Das Haus/der Träger ist nicht gleichzeitig Mitglied in weiteren		
	Organisationen, deren Hauptzweck die Förderung bzw. das Vorhalten		
	von Übernachtungs-, Gruppen- oder Tagungshäusern für Kinder,		
	Jugendliche oder Schulklassen ist.		
3	Rechtliche Aspekte		
3.1	Der Träger ist gemeinnützig oder eine Körperschaft des öffentlichen		
	Rechts.		
3.2	Die AGB entsprechen den geltenden rechtlichen Bestimmungen.		
3.3	Das Haus/der Träger ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen		
	versichert.		
3.4	Die Hausordnung entspricht den Rahmenvorgaben des BSHW.		
4	Lage		
4.1	Das Haus befindet sich in ruhiger Lage. Es fördert keine touristischen		
	Aktivitäten und ermöglicht Besinnung und die Pflege stillerer Formen.		
4.2	Das Schullandheim ermöglicht den unmittelbaren Zugang zur Natur.		
	De Pales and a result de Maria and a second		
5	Bauliche und räumliche Voraussetzungen		
5.1	Das Haus befindet sich in einem guten baulichen Zustand.		
5.2	Die Räume und die Innenausstattung des Hauses befinden sich in einem		
	guten und gepflegten Zustand.		
5.3	Jede Schulklasse verfügt über einen eigenen Schlaf- und		
	Aufenthaltsbereich.		
5.4	Für jede Schulklasse und deren Lehrkräfte ist ein eigener		
	Unterrichtsraum mit zeitgemäßer Ausstattung vorhanden.		
5.5	Schlafräume, Waschbereiche und Toiletten sind geschlechtsspezifisch		
	getrennt.		
5.6	Den Lehrkräften und Begleitpersonen stehen eine eigene Nasszelle und		
	ein eigenes WC zur Verfügung.		
5.7	Die Küche entspricht den Vorschriften.		

5.8	Es ist ein Speiseraum (bzw. sind Speiseräume) in ausreichender Größe		
<u> </u>	vorhanden.	+	
5.9	Einrichtung, Haus und zugehöriges Grundstück bieten vielfältige		
	Möglichkeiten und Anregungen zu sozialer Begegnung und zur Bildung		
F 10	von Gesprächs- und Arbeitsgruppen.		
5.10	Es ist ein Schuh- und Garderobenraum (bzw. sind Schuh- und		
	Garderobenräume) vorhanden.		
6	Außenbereich		
6.1	Der Außenbereich befindet sich in einem ansehnlichen und gepflegten		
0.1	Zustand.		
6.2	Es gibt genügend Spiel- und Sportflächen.		
6.3	Im Außenbereich befinden sich Sitzgelegenheiten und Ruhezonen.		
0.5	in Adisense elen semiden sich sitzgelegenheiten and Nahezonen.		
7	Ausstattung		
7.1	Den Belegern stehen eine Grundausstattung an audiovisuellen Medien		
- 	und ein Internetzugang zur Verfügung.		
7.2	Den Belegern steht eine Vervielfältigungsmöglichkeit zur Verfügung.		
7.3	Eine Telefonverbindung muss verlässlich vorhanden sein.	+ +	
7.4	Das Haus besitzt eine Grundausstattung an Spiel- und Sportgeräten.	+ +	
8	Sicherheit		
8.1	Das Haus verfügt über ein den rechtlichen Bestimmungen gemäßes		
	Sicherheitskonzept.		
8.2	Es existiert ein Verzeichnis mit den wichtigsten Notrufnummern.		
8.3	Die Brandschutzmaßnahmen entsprechen den Vorschriften.		
8.4	Die Fluchtwege entsprechen den Vorschriften; Fluchtpläne sind		
	vorhanden.		
8.5	In Bezug auf Mobiliar und Ausstattung (Stühle, Elektrogeräte, Medien,		
	Spiel- und Sportgeräte etc.) werden die Sicherheitsstandards erfüllt.		
8.6	Arbeitssicherheit und Unfallschutz sind gewährleistet.		
8.7	Eine den Vorschriften entsprechende Erste-Hilfe-Ausstattung ist		
	vorhanden.		
8.8	Das Personal wird in Bezug auf die Sicherheit jährlich vom Träger gegen		
	Unterschrift unterwiesen und regelmäßig professionell geschult.		
9	Hygiene und Sauberkeit		
9.1	Die Hygienevorschriften werden beachtet.		
9.2	Küche, Waschräume und Toiletten sind ausreichend belüftet.	+	
9.3	Es existieren Verfahrensanweisungen zur Reinigung und Desinfektion.	+	
9.4	Die Bestimmungen der Trinkwasserverordnung werden eingehalten. Es		
	werden insbesondere auch Vorkehrungen zur Vermeidung von		
0.5	Legionellen getroffen.	+	
9.5	Die Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt.	+	
9.6	Es besteht Kontakt zum Gesundheitsamt.	+	
9.7	Das Personal wird in Bezug auf Hygiene und Sauberkeit vom Träger		
	jährlich gegen Unterschrift belehrt (Beachtung der Vorschriften) und		
	regelmäßig professionell geschult.	+	

10	Verpflegung		
10.1	Die Verpflegung ist gesund und abwechslungsreich.		
10.2	Die Ernährung ist kind- und jugendgerecht.		
10.3	Es wird auf spezifische Bedürfnisse und Probleme der Beleger		
-0.0	eingegangen (vegetarische Kost, Unverträglichkeiten, Allergien,		
	religiöse Vorgaben etc.).		
10.4	Portionsware (Butter, Marmelade etc.) wird weitestgehend vermieden.		
10.5	Es werden auf Wunsch Lunchpakete ausgegeben.		
10.6	Es werden Lebensmittel aus der Region bezogen.		
11	Umweltschutz		
11.1	Das Haus wird möglichst umweltverträglich und ressourcenschonend		
	betrieben.		
12	Personal		
12.1	Die Mitarbeiter sind für die Tätigkeit in einem Schullandheim geeignet.		
	Für jeden Mitarbeiter liegt ein erweitertes polizeiliches		
12.2	Führungszeugnis vor.		
12.2 12.3	Erscheinungsbild und Verhalten des Personals sind positiv. Das Personal ist den Belegern u.a. durch Aushang bekannt (Bild, Name,		
12.5	Funktion).		
12.4	Das Personal nimmt regelmäßig an Fort- und		
12.7	Weiterbildungsmaßnahmen teil.		
	Treiter eine an Bernaus annien tein		
13	Belegungsgrundsätze / Preisgestaltung		
13.1	Während der Schulzeit wird das Haus in erster Linie von Schulklassen		
	bzw. Schulgruppen genutzt. Auch in der sonstigen Zeit (z.B. an den		
	Wochenenden) haben schulische Gruppen Vorrang.		
13.2	Das Schullandheim steht grundsätzlich allen Schularten und		
	Jahrgangsstufen offen.		
13.3	Die Lehrkraft ist "Hausherr"; sie trägt die Verantwortung für die		
	Organisation und inhaltliche Gestaltung des Aufenthaltes, ggf.		
	unterstützt vom Personal des Schullandheims und von externen		
12.4	Fachleuten.	+	
13.4	Jede Klasse/Gruppe kann im Haus ein Eigenleben entwickeln. Der Schullandheimaufenthalt wird nicht durch die gleichzeitige		
	Anwesenheit einzelner Personen und schulfremder Gruppen im Haus		
	gestört.		
13.5	Bezüglich der Preisgestaltung wird der Rahmentarif des BSHW	+ +	
	eingehalten.		
14	Service / Belegerinformationen		
14.1	Es existiert eine hausspezifische Handreichung mit Informationen zu		
	Lage, Anfahrt, Räumlichkeiten, Ausstattung, Umgebung, Angebot etc.		
14.2	Zu Beginn des Aufenthaltes erfolgt eine umfassende Einweisung der		
	Beleger.		
14.3	Auf Wunsch findet eine individuelle Beratung der Beleger statt.		
14.4	Es werden Gästebefragungen durchgeführt.		
İ			

15	Bildungsangebot		
15.1			
	bayerischen Schulen bezogenes Unterrichtsangebot bereit, das von		
	Schulklassen unterschiedlicher Schularten und Jahrgangsstufen genutzt		
	werden kann.		
15.2	Das Haus bietet in mindestens vier Pflichtbereichen (Basisprofil) jeweils		
	mindestens fünf Unterrichtsmodule an (unter Bezugnahme auf die		
	bayerischen Lehrpläne).		
15.3	Das Haus weist mindestens ein Schwerpunktprofil mit mindestens neun		
	Unterrichtsmodulen auf (unter Bezugnahme auf die bayerischen		
	Lehrpläne). Das Schwerpunktprofil basiert entweder auf einem der vier		
	Pflichtbereiche oder wurde zusätzlich in einem Wahlbereich entwickelt.		
15.4	Alle Module des Basis- und Schwerpunktprofils sind methodisch-		
	didaktisch fundiert, haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und		
	werden wissenschaftlich evaluiert.		
15.5	Die zur Durchführung der Module erforderlichen Voraussetzungen		
45.0	(Räumlichkeiten, Geräte, Materialien etc.) sind vorhanden.		
15.6	Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung des jeweiligen		
	Moduls ist eine Fachkraft – pädagogisch qualifiziert und ohne Eintrag im		
15.7	erweiterten polizeilichen Führungszeugnis – vorhanden.		
15.7	Das pädagogische Angebot wird auf der Internetseite und anderen Medien des Hauses/des Trägers ausführlich dargestellt.		
15.8	Das Haus/der Träger beteiligt sich an Projekten/Vorhaben der BASP/des		
15.0	BSHW.		
16	Bezug zur Schule		
16 16.1	Bezug zur Schule Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im		
	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im		
16.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig.		
16.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu		
16.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden.		
16.1 16.2 17	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung		
16.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit		
16.1 16.2 17	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung		
16.1 16.2 17 17.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch.		
16.1 16.2 17 17.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung		
16.1 16.2 17 17.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das		
16.1 16.2 17 17.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung		
16.1 16.2 17 17.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung.		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische Angebot des Hauses nutzen.		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische Angebot des Hauses nutzen. Engagement in Regionalverein und Landesverband		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische Angebot des Hauses nutzen. Engagement in Regionalverein und Landesverband Vertreter/Mitarbeiter des Hauses/des Trägers nehmen an		
16.1 16.2 17 17.1 18 18.1	Um den inhaltlichen Bezug zur Schule zu gewährleisten, sind im näheren Umfeld des Hauses Lehrkräfte (ehrenamtlich) tätig. Das Haus/der Träger pflegt enge und kontinuierliche Kontakte zu Schulen, zu den staatlichen Schulbehörden und zu bildungsrelevanten Einrichtungen und Verbänden. Lehreraus- und Lehrerfortbildung Das Haus/der Träger wirkt in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit und führt Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte durch. Jugendarbeit / Erwachsenenbildung Insbesondere an den Wochenenden und in den Schulferien steht das Haus auch für Zwecke der Jugendarbeit/-hilfe und Erwachsenenbildung zur Verfügung. Die Jugend- und Erwachsenengruppen können das pädagogische Angebot des Hauses nutzen. Engagement in Regionalverein und Landesverband Vertreter/Mitarbeiter des Hauses/des Trägers nehmen an Veranstaltungen des Regionalvereins und Landesverbands teil		

20	Lokale und regionale Vernetzung	
20.1	Das Haus/der Träger ist über den Bereich der Schulen, Schulbehörden	
	und bildungsrelevanten Organisationen hinaus mit kulturellen,	
	wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen im lokalen und	
	regionalen Umfeld vernetzt.	
20.2	Das Haus/der Träger pflegt Kontakte zu den Gebietskörperschaften und	
	politischen Mandatsträgern.	
21	Sicherung des Fortbestands	
21.1	Der (wirtschaftliche) Fortbestand des Hauses ist längerfristig gesichert.	

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.	
Für den Träger des Schullandheims:	
Vor- und Nachname, Funktion	Ort, Datum Unterschrift
Für den Regionalverein:	
Vor- und Nachname, Funktion	Ort, Datum Unterschrift